



## Was ist die „wahre“ Demokratie?

Gerhardus Lang

**Mit unserer so genannten Parteien-Demokratie ist kaum noch jemand zufrieden. Die in ihr tätigen Politiker stehen in der Beliebtheitskala ganz am Ende.**

.....

**D**er Zustand der demokratischen Staaten ist katastrophal. Sie sind verschuldet und fast ständig in Kriege verwickelt, die unendliches Geld kosten. Es rumort unter den Wählern, von denen sich kaum noch welche von ihren Abgeordneten vertreten fühlen.

### **Volksparteien ohne Volk<sup>[1]</sup>**

Zum Superwahljahr 2009 erschien das Buch des Parteienkritikers von Arnim, welches eine Bilanz zieht von 60 Jahren Politik in der Bundesrepublik Deutschland. Sie war von Anbeginn an ein Demokratie-Verstehen gebunden, das davon ausgeht, dass eine Demokratie ohne Parteien nicht vorstellbar sei. Zwar haben die „Väter“ des Grundgesetzes 1949 wörtlich geschrieben, dass Parteien an der politischen Willensbildung „MIT-wirken“ sollen, nicht aber dass sie diese als Ihre Domäne betrachten, da ja gemäß Grundgesetz alle politische Willensbildung vom Volke ausgehen soll.

<sup>1</sup> Hans Herbert von Arnim, Volksparteien Ohne Volk – Das Versagen der Politik, Verlag C. Bertelsmann

Da diese aber

1. durch Wahlen und
2. durch Abstimmungen

stattfinden soll, so musste ein Wahlgesetz die Verfahren festlegen, nach denen die zu Wählenden bestimmt werden, und wie dann der Wahlvorgang stattfinden soll. Um die heutigen Verhältnisse zu verstehen, ist der geschichtliche Werdegang des Wahlrechtes zu betrachten, der vom Verfasser dargestellt wird. Ab wann nun genau die politischen Parteien, um die es im Buch geht, ihre Rolle zu spielen beginnen, wird nicht genau dargestellt. Jedenfalls sind sie mit der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes in der Weimarer Republik schon in der Formation vorhanden gewesen, wie sie nach dem 2. Weltkrieg wieder in Erscheinung traten.

Aus der Weimarer Verfassung stammte dann auch „die *allgemeine, unmittelbare, freie und geheime Wahl*“ der Abgeordneten für den Reichstag. Die „unmittelbare Wahl“ konnte aber schon damals nicht durchgeführt werden, weil die Parteien sofort durch Aufstellung von starren Listen der von ihnen bestimmten Wahlkandidaten diese praktisch einer Vorauswahl unterwarfen, auf die das Wahlvolk nicht den geringsten Einfluss hatte. Die-

ses Defizit wurde nie beseitigt. 1949 kamen zu den starren Listen noch die „direkt“ zu wählenden Kandidaten in den einzelnen Wahlkreisen hinzu, wobei allerdings nur solche Kandidaten eine Aussicht auf Erfolg hatten, die von einer Partei ebenso vor- ausgewählt worden waren. Parteiunabhängige Kandidaten waren anscheinend nicht vorgesehen.

Der Verfasser beschreibt die ganze Entwicklung unserer Politik seit 1949 als einer Folge dieser „Wahlordnung“. Er stellt fest, dass dadurch unhaltbare Zustände entstanden sind, die letztlich darin gipfeln, dass die Parteien sich den Staat „unter den Nagel gerissen haben“, wie der Verfasser es richtig charakterisiert. Auf Einzelheiten muss jetzt nicht eingegangen werden. Es wird dann noch darauf eingegangen, wie sich die „Unarten“ aus der hiesigen Politik ungebremst in die europäische Union hinein fortgesetzt haben, dort nur angereichert durch eine noch unumschränktere Herrschaft von Parteien, bei der die Unmittelbarkeit der Wahl der Abgeordneten vollends auf der Strecke bleibt.

Platzhalter für

Abbildung/Foto

Zum Schluss wird noch auf die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise eingegangen, die aufzeigt, in welcher Abhängigkeit die Politik bereits von der Kapitaleite der Wirtschaft ist, die das Handeln bestimmt, die Risiken und Verluste aber der Allgemeinheit aufbürdet, die man vorher schon geplündert hat.

Leider hat von Arnim keine Andeutungen gemacht, wie man es besser machen könnte, nachdem man aus den Fehlern der jetzigen Zustände die richtigen Schlüsse gezogen hätte.

### „Zur generellen Abschaffung der Parteien“<sup>[2]</sup>

Des Pudels Kern fand da eine Autorin schon im Jahre 1943, zu einer Zeit nämlich, als die Welt andere Probleme hatte, als über politische Ordnungen nachzudenken. Man hatte gerade genug mit den Folgen einer Politik zu tun, die sich auf – ja auf was denn wohl – auf Parteien gründete: schließlich waren die Nazis eine **Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, und ihr hatten die anderen Parteien durch das Ermächtigungsgesetz zur alleinigen Macht verholfen (Diktatur)**. So geht und ging es immer um die Macht einer (oder notfalls mehrerer) Parteien und nicht etwa um die Herrschaft des Volkes über sich selbst. In dieser Zeit hatte auch ein Ludwig Erhard begonnen, sich Gedanken zu machen, was denn werden sollte, wenn das Durcheinander einmal ein Ende haben würde.

Ja, diese Autorin ist vor über einhundert Jahren am 3. Febr. 1909 geboren und war eine französische Jüdin, die 1942 vor den Nazis geflohen war und sich dann in England aufhielt: Simone Weil, eine hervorragende Philosophin, deren Werke viel zu wenig bekannt sind. Sie gab kurz vor ihrem Tod im Alter von 34 Jahren 1943 eine kleine Schrift heraus mit dem Titel: **„Anmerkungen zur generellen Abschaffung der Parteien“**, die 1950 posthum erschien. Sie beteiligte sich an politischen Bewegungen, nahm am spanischen Bürgerkrieg teil, bereiste 1932 Deutschland und studierte die revolutionäre

Lage, die durch den Aufstieg der Nazis bestimmt wurde. Sie lernte Trotzki persönlich kennen, wurde aber nie Mitglied der kommunistischen Partei. Sie sah deutlich das Schreckensregime Stalins, das allen Idealen der Sozialisten entgegen gesetzt war.

Gleich auf der ersten Seite ihrer Schrift bringt sie es auf den Punkt, indem sie Tomski zitiert: *„Eine Partei regiert, alle anderen sind im Gefängnis.“* Sie schließt daraus: **„Somit ist der Totalitarismus die Erbsünde der Parteien auf dem europäischen Kontinent.“** Sie führt dann aus, dass das **Prinzip des „Partei nehmen“** in allen Lebenslagen die Menschen davon abhält, das Prinzip der Gerechtigkeit zu erkennen als das einzige, das ihnen die Freiheit bringen kann. In der Schule, in der Kultur, in der Wissenschaft, überall entstehen Parteien von Meinungen und Menschengruppen, die einander um der Macht willen bekämpfen: **„Der Einfluss der Parteien hat das gesamte Geistesleben unserer Zeit verseucht.“**

Über diese Schrift urteilte André Breton: *„Diese wenigen Seiten, in jedem Punkt von bewundernswerter Intelligenz und Noblesse, sind eine unanfechtbare Anklage gegen das Verbrechen der Verabschiedung des Geistes, welches die Funktionsweise der Parteien nach sich zieht.“*

Platzhalter für  
Abbildung/Foto

### Was kommt nach den Parteien?



Dem ist nun hinzuzufügen, dass wir uns Gedanken machen müssen, wie es nach der „Abschaffung der Parteien“ weitergehen soll. Zunächst einmal müssen wir das Prinzip der Gewaltenteilung tatsächlich mit aller Konsequenz verwirklichen. Das bedeutet, dass die Gesetz gebende Versammlung gerade nicht mit Leuten besetzt sein darf, die Interessen vertreten. Dazu hat sich August von Hayek in seinem Buch *Recht, Gesetzgebung und Freiheit*<sup>[3]</sup> folgende Gedanken gemacht:

Es gibt zwei verschiedene repräsentative Körperschaften mit unterschiedlichen Funktionen:

1. die eine, welche „die Regeln des gerechten Verhaltens formuliert“ (Gesetz gebende Versammlung oder Legislative)
2. die andere, welche die Regierungsgeschäfte führt (Regierung oder Exekutive).

Beide sollten nicht eine ähnliche Zusammensetzung aufzeigen, sondern sowohl zeitlich als auch von ihrem Herkommen sich gänzlich unterscheiden. Denn „wenn die beiden Versammlungen lediglich mit verschiedenen Aufgaben betraut, aber in annähernd denselben Proportionen aus Repräsentanten derselben Gruppen und besonders der Parteien zusammengesetzt wären, würde die Legislative wahrscheinlich einfach jene Gesetze liefern, die die Regierungskörperschaft für ihre Zwecke bräuchte, ganz ebenso, wie wenn sie nur eine einzige Körperschaft bildeten.“

Genau das haben wir heute, indem die Regierung aus der Gesetz ge-

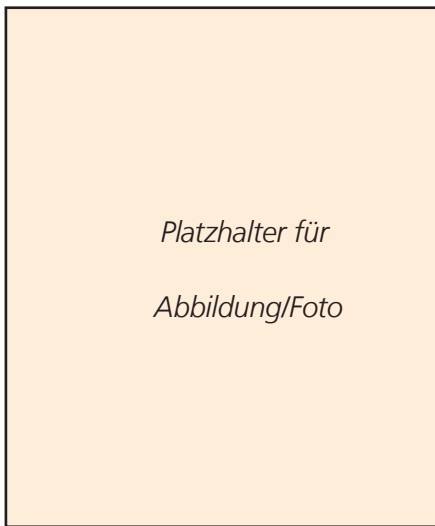
<sup>3</sup> Friedrich August von Hayek, „Recht, Gesetzgebung und Freiheit“, Eine Neufassung der liberalen Grundsätze der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie, Hrsg. Viktor Vanberg

<sup>2</sup> „Anmerkungen zur generellen Abschaffung der Parteien“, Simone Weil, Verlag Diaphanes

benden Versammlung heraus gebildet wird, von den gleichen Parteien beherrscht wird, die Gesetze formuliert und einbringt, wobei sie sich von den Lobbyisten beraten lässt usw.

„Für die Absicht der eigentlichen Regierung scheint es wünschenswert, dass die konkreten Wünsche der Bürger nach bestimmten Resultaten Ausdruck finden oder, in anderen Worten, dass ihre besonderen Interessen repräsentiert werden; für die Lenkung der Regierungstätigkeit ist eine Mehrheit, die sich auf ein Aktionsprogramm festgelegt hat und »regierungsfähig« ist, also offensichtlich eine Notwendigkeit.“

Hier könnten also parteiähnliche Strukturen nützlich sein, die aber keinerlei Einfluss auf die Gesetzgebende Versammlung haben darf.



Platzhalter für  
Abbildung/Foto

Auf der anderen Seite sollte die eigentliche Gesetzgebung nicht durch Interessen, sondern durch die Meinung gelenkt werden, d. h. durch Ansichten darüber, welche Art der Handlung richtig oder falsch ist - nicht als ein Instrument zur Erreichung bestimmter Ziele, sondern als eine permanente Regel und ohne Rücksicht auf die Auswirkung auf bestimmte Individuen oder Gruppen.

In der Legislative sollen also keinerlei Interessen irgendwelche Gruppierungen oder Personen Berücksichtigung finden, sondern es sollen Gesetze geschaffen werden, die für alle Bürger gleiche Gültigkeit haben und nicht der Durchsetzung von Interessen dienen.

Wie findet man die geeigneten Personen für diese unterschiedlichen Institutionen?

„Wahrscheinlich würden die Leute sehr verschiedene Personen wählen, wenn sie jemanden suchen, der die beste Gewähr dafür bietet, dass er ihre Sonderinteressen möglichst effektiv vertritt, und wenn sie jemanden suchen, dem sie zutrauen können, dass er unparteiisch für die Gerechtigkeit eintritt: Wirksamkeit in der ersten Art von Aufgaben verlangt Qualitäten, die sich sehr von der Redlichkeit, Weisheit und Urteilskraft unterscheiden, die in der zweiten Aufgabe von höchster Bedeutsamkeit sind.“

Die in der Exekutive tätigen Leute müssten also Politiker sein, die den heutigen in etwa gleichen, weil sie ganz offen Interessen vertreten, wofür man ganz anders unterwegs sein muss, als wenn man eine überparteiliche, fast richterliche Funktion ausüben muss. Das erfordert Charaktere, die „Redlichkeit, Weisheit und Urteilskraft“ in weit überdurchschnittlichem Maß besitzen müssen.

Deshalb schlägt Hayek für diesen Personenkreis folgendes vor, nämlich „eine Versammlung von Männern und Frauen, die in einem relativ reifen Alter für ziemlich lange Perioden, wie etwa fünfzehn Jahre, gewählt werden, sodass sie keinen Gedanken daran wenden müssten, wieder gewählt zu werden, nach welcher Periode sie, um sie völlig unabhängig von jeder Parteidisziplin zu machen, nicht wieder wählbar noch gezwungen sein sollten, von neuem ihren Lebensunterhalt auf dem Markt zu verdienen, sondern einer fortgesetzten öffentlichen Beschäftigung in so ehrenvollen, aber neutralen Positionen wie etwa als Laienrichter sicher sein könnten, so dass sie während ihrer Amtszeit als Gesetzgeber weder von einer Unterstützung durch eine Partei abhängig noch um ihre persönliche Zukunft besorgt wären.“

lin zu machen, nicht wieder wählbar noch gezwungen sein sollten, von neuem ihren Lebensunterhalt auf dem Markt zu verdienen, sondern einer fortgesetzten öffentlichen Beschäftigung in so ehrenvollen, aber neutralen Positionen wie etwa als Laienrichter sicher sein könnten, so dass sie während ihrer Amtszeit als Gesetzgeber weder von einer Unterstützung durch eine Partei abhängig noch um ihre persönliche Zukunft besorgt wären.“

Dies Leute sollen also für 15 Jahre gewählt werden, können nicht ein zweites mal gewählt werden, sollen schon „im reifen Alter stehen“, sie sollen danach wirtschaftlich und politisch unabhängig sein durch Versorgung mit entsprechenden „ehrenvollen“ Ämtern.

„Um dieses zu garantieren, sollten nur Personen gewählt werden, die sich schon im Alltagsleben bewährt haben; und um gleichzeitig zu verhindern, dass die Versammlung einen zu hohen Prozentsatz alter Personen enthält, wäre es klug, sich auf die alte Erfahrung zu verlassen, dass die Altersgenossen eines Mannes seine fairsten Richter sind, und von jeder Gruppe von Personen im selben Alter einmal in ihrem Leben zu verlangen, etwa in dem Kalenderjahr, indem sie ihr 45. Lebensjahr erreicht hätten, aus ihrer Mitte Repräsentanten zu wählen, um für 15 Jahre Dienst zu tun. Das Ergebnis wäre eine legislative Versammlung von Männern und Frauen zwischen ihrem 45. und 60. Lebensjahr, von denen ein Fünftel jedes Jahr ersetzt werden würde. Das Ganze würde auf diese Weise jenen Teil der Bevölkerung widerspiegeln, der schon Erfahrung gewonnen und Gelegenheit gehabt hätte, sich einen guten Ruf zu erwerben, der aber immer noch in den besten Jahren wäre.“

Wenn hier nur von Männern geredet wird, so ist dieses natürlich geschlechtsneutral gemeint.

Um hier keine Interessenkonflikte auftreten zu lassen, müssen verschiedene Vorkehrungen getroffen werden, damit die Neutralität der Legislative keinen Schaden nimmt: „Es könnten verschiedene zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen angewendet werden, um die vollständige Unabhängigkeit dieser *nomothetae* (Gesetzgeber) vom Druck der Sonderinteressen oder organisierter Parteien sicherzustellen. Personen, die schon in der Regierungsversammlung oder in Parteiorganisationen gedient hätten, könnten für die Legislative Versammlung unwählbar gemacht werden.“

Platzhalter für  
Abbildung/Foto

Über die Zeit nach dem Ausscheiden der Gesetzgeber aus ihrer Versammlung macht sich von Hayek sehr originelle und wohl überlegte Gedanken: „Die Zusicherung einer respektablen Position, wie etwa der der Laienmitglieder von Gerichtshöfen nach dem Ende ihrer Amtszeit und bis zu ihrer Pensionierung ( d. h. für die Zeit von ihrem sechzigsten bis zu ihrem siebzigsten Lebensjahr) wäre ein wichtiger Faktor, der zu ihrer Unabhängigkeit beitragen würde; tatsächlich könnte ihr Gehalt von der Verfassung auf einen gewissen

Prozentsatz der durchschnittlich, sagen wir, zwanzig höchstbezahlten Posten, die die Regierung zu vergeben hat, fixiert werden. Man kann erwarten, dass eine derartige Position mit der Zeit von jeder Altersklasse als eine Art von Preis angesehen werden würde, der den am meisten respektierten Zeitgenossen zugesprochen werden sollte.“

Über die Art der Wahl macht sich Hayek auch seine eigenen Gedanken: „Da die Legislative Versammlung nicht sehr zahlreich sein sollte, würden nur verhältnismäßig wenige Personen jedes Jahr gewählt werden müssen. Dies könnte es sehr wohl ratsam erscheinen lassen, eine indirekte Methode der Wahl anzuwenden mit regional ernannten Delegierten, die die Repräsentanten aus ihrer Mitte wählen. So würde jedem Distrikt ein weiterer Anreiz geboten, als Delegierte Personen von einem solchen Rang zu ernennen, die die beste Chance hätten, im zweiten Wahlgang gewählt zu werden.“

Die Überlegungen von Hayek gehen noch viel tiefer, indem er den Mitgliedern der Legislative wieder das Ansehen verschaffen will, das heute durchaus fehlt. Die Wichtigkeit des Amtes, die „Regeln des gerechten Handelns“ (Gesetzte) zu finden und zu formulieren, kann gar nicht hoch genug geschätzt werden. Es muss als eine große Ehre angesehen werden, zu dieser Versammlung berufen zu werden. Sowohl die Wähler als auch die Gewählten müssen sich der Verantwortung bewusst sein, die ihnen gegeben ist, hier die Würdigsten, Weisesten und Gerechtesten aus ihrer Mitte zu beauftragen. Hayek sagt: dass „ich es..... eher als wünschenswert ansehe, wenn eine ausgewählte Gruppe von Männern und Frauen, die sich im gewöhnlichen Alltagsleben schon einen guten Ruf erworben hätten, dann für einen Teil ihres Le-

bens von der Notwendigkeit oder Pflicht befreit wären, sich Aufgaben zuzuwenden, die ihnen von den Umständen aufgezwungen werden, so dass sie imstande wären, über die Prinzipien der Regierung nachzudenken oder sich jeder Frage zuzuwenden, die sie für wichtig hielten.

Es ist wesentlich, dass es ein paar Menschen gibt, die Muße haben, wenn sich so etwas wie *Gemeinsinn* in solchen freiwilligen Aktivitäten ausdrücken soll, **wo sich neue Ideale manifestieren können**. Von der Art war die Funktion **des Mannes von unabhängigen Mitteln**, und obgleich ich glaube, dass dies ein starkes Argument für seine Beibehaltung ist, gibt es keinen Grund, warum Menschen, die Eigentum erworben haben, die einzigen sein sollten, denen eine derartige Gelegenheit geboten wird. Wenn diejenigen, die von ihren Altersgenossen mit dem höchsten Vertrauen beehrt worden sind, das sie zeigen können, frei wären, einen substantiellen Teil ihrer Zeit Aufgaben ihrer eigenen Wahl zu widmen, dann könnten sie sehr viel zu der Entwicklung jenes ›freiwilligen Sektors‹ beitragen, der so notwendig ist, wenn die Regierung nicht eine überwältigende Macht erhalten soll.“

Hayek sieht in den Persönlichkeiten der Legislative Menschen, die eine „moralische Phantasie“ entwickeln müssen, um die „Regeln des gerechten Verhaltens“ zu finden. Dazu gehört neben der Unabhängigkeit in jeder Beziehung auch die nötige Muße. Ihnen muss insofern die Freiheit der Forschung eingeräumt werden.


„Und wenn die Stellung eines Mitglieds der Legislative sich als nicht gerade sehr belastend herausstellen sollte, sollte sie dennoch zu einer Stellung von großer Ehre und Würde gemacht werden, sodass in mancher

*Hinsicht die Mitglieder dieser demokratisch gewählten Körperschaft imstande wären, die Rolle dessen zu spielen, was Max Weber die „HONORARIOS“ genannt hat, unabhängige öffentliche Persönlichkeiten, die, abgesehen von ihren Funktionen als Gesetzgeber und ohne Parteibindungen, eine führende Rolle in verschiedenen freiwilligen Bemühungen spielen könnten.“*

Was hier für die höchsten Mitglieder einer staatlichen Verfassung vorgeschlagen wird, könnte in Abwandlung, aber im gleichen Geist, auch für die „unteren“ Bildungen von repräsentativen Versammlungen auf Länder-, Kreis- und Gemeindeebene stattfinden. Besonders dort könnte das Prinzip der direkten Demokratie stärker ausgebildet sein, indem auf Gemeindeebene die Bürgerversammlung in der Regel über alle Gemeinschaftsleistungen zu bestimmen hätte, wobei vor allem auch die Entscheidung über die zu tragenden Kosten von den Bürgern, welche die Kosten zu tragen haben, auch selbst gefällt wird.

Eine gute Verfassung sollte eine erzieherische Wirkung auf die Menschen ausüben. Indem sie die Menschen verpflichtet, ihre Angelegenheit in die eigenen Hände zu nehmen und nicht die Verantwortung anderen zu überlassen, entwickelt sich eine eigene Würde der Selbstständigkeit. Das sollte so weit gehen, dass Delegierte immer mit genau begrenzten Mandaten beauftragt werden und nicht mit den heute üblichen „freien“ Mandaten, was dazu führt, dass die Wahlbürger mit der Abgabe der Stimme auch ihre Verantwortung abgeben. Der Bürger muss immer in dem Bewusstsein leben, dass er immer verantwortlich ist. Er kann die Verantwortung nicht los werden, sie ist mit ihm verbunden wie seine Haut.

Das Prinzip: „Wir sind der Staat“, „Wir sind die Gemeinde“ sollte immer im Bewusstsein bleiben. Das gilt sowohl für die oben geschilderte Legislative, wie auch für die Exekutive. Sie sind immer durch Wahlen Beauftragte, an ein genau definiertes Mandat gebunden und nicht kleine „Selbstherrscher“.

Ein nach dem so genannten Subsidiaritätsprinzip aufgebauter Staat, wo alles vom Bürger selbst erledigt werden muss, was er selbst erledigen kann, wo die untere Ebene das erledigen muss, was in ihren Zuständigkeitsbereich fällt, teilt die Macht so auf, dass sie nicht oder doch kaum missbraucht werden kann. Den Menschen, die nach Herrschaft streben, bleibt zum Schluss nur noch die Herrschaft über sich selbst. Das ist die schwerste Herrschaft überhaupt. 

	<b>Zum Autor</b> Gerhardus Lang
	Dr. Gerhardus Lang, Jhrg. xx  <i>Platzhalter für Abbildung/Foto</i>  Bad Boll, e-mail: gerhardus.lang@t-online.de